

## ORIENTIERUNG IM NACHLASSFALL

### Handlungshilfen für Hinterbliebene

Wenn ein:e nahestehende:r Angehörige:r verstirbt, ist das für die Familie ein einschneidendes Erlebnis, begleitet von Hilflosigkeit und Trauer. In der kurzen Zeit zwischen dem Tod eines Menschen und seiner Bestattung sind allerdings bestimmte Melde- und Anzeigepflichten zu beachten, die bei Versäumnis zu Nachteilen führen können.

Auf den folgenden Seiten finden Sie mehrere Handlungshilfen inkl. einer dazugehörigen Checkliste. Damit lassen sich alle wichtigen Anforderungen Schritt für Schritt erledigen (es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit).

Die Vorgehensweise ist hierbei abhängig von Ihrer persönlichen Situation. Gegebenenfalls sollten Sie eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt zurate ziehen. Bestattungsunternehmen unterstützen Sie ebenfalls gerne bei den Angelegenheiten und organisieren nicht nur die Bestattung und Trauerfeier, sondern übernehmen auf Wunsch auch einige der Aufgaben, die in der Checkliste aufgeführt sind.

Daher sollten Sie vorab bedenken, ob Ihnen bei der Organisation der Angelegenheiten ein Bestattungsinstitut ggf. einen Teil der Aufgaben abnehmen kann.

Rund um das Thema Nachlass sind wir für Sie da und beraten Sie zu den Themen als Erbin bzw. Erbe, Nachlasspfleger:in oder Testamentsvollstrecker:in. Darüber hinaus erstellen wir für Sie die Finanzamtsmeldung (die Erbin bzw. der Erbe erhält eine Kopie auf Anforderung), bearbeiten einen eventuellen Rententräger durch den Rententräger und erledigen für Sie Konto-löschungen und -umschreibungen von Gemeinschaftskonten auf die:den überlebenden Ehe-/Lebenspartner:in. Auch unser Partner PlanetHome Group GmbH ist für Sie da und berät Sie gern zu allen Fragen rund um eine vorhandene Immobilie.

### Totenschein

Wird von der (Unfall-)Ärztin bzw. dem (Unfall-)Arzt, der Krankenhausärztin bzw. dem Krankenhausarzt oder dem Leichenschau-dienst ausgestellt.

### Sterbeurkunde

Sie erhalten die Sterbeurkunde von dem Standesamt, in dessen Bezirk sich der Sterbefall ereignet hat. Sie sollten diese spätestens am auf den Todestag folgenden Werktag besorgen. Beglaubigte Kopien der Urkunde sind für weitere Erledigungen hilfreich.

### Bestattung

- Bestattungsunternehmen mit der gewünschten Bestattungsform beauftragen
- Termin festlegen

### Traueranzeigen/Trauerkarten

- Anzeigen in den gewünschten Zeitungen aufgeben
- Trauerkarten erstellen und den Druck in Auftrag geben

Weitere Informationen sind ggf. in der Trauerverfügung der:des Verstorbenen zu finden.

Zuständig für die Durchführung der Bestattung ist das Friedhofsamt bzw. die -verwaltung oder das Pfarramt. Sie müssen die Sterbeurkunde – und, wenn vorhanden, die Urkunde über das Grabnutzungsrecht – vorlegen. Soll es eine Feuerbestattung sein, ist dazu die Genehmigung der Polizei bzw. der Ordnungsbehörde notwendig. Hierzu benötigen Sie die Sterbeurkunde und ggf. die letztwillige Verfügung der:des Verstorbenen. Die Feuerbestattung

sollten Sie spätestens 24 Stunden vor dem Wunschtermin initiiert haben. Ist der Tod durch Unfall eingetreten, dann ist eine sofortige Benachrichtigung des zuständigen Versicherers erforderlich. Dort sind die entsprechende Versicherungspolice und die Sterbeurkunde vorzulegen.

### Trauerfeier planen

- Zeitpunkt
- Örtlichkeit
- Gäste (ggf. Unterbringung auswärtiger Trauergäste)
- Speisen
- Dekoration

Weitere Informationen sind ggf. in der Trauerverfügung der:des Verstorbenen zu finden.

### Testament/ Erbvertrag

Das Testament oder der Erbvertrag kann beim Amtsgericht hinterlegt sein. Sollte die letztwillige Verfügung zu Hause verwahrt sein, ist diese zusammen mit der Sterbeurkunde beim Nachlassgericht vorzulegen.

### Erbschein

Sie erhalten den Erbschein beim zuständigen Amtsgericht (Nachlassgericht) auf Antrag (kostenpflichtig).

### Ausschlagung

Die Ausschlagung einer Erbschaft muss innerhalb von sechs Wochen ab Kenntniserlangung des Erbfalls dem Amtsgericht vorliegen.

### Finanzamt

Nach dem Erbfall haben Sie bis zu drei Monate ab Kenntniserlangung des Erbfalls Zeit, mittels Formblatt dem örtlichen Finanzamt den Erbfall anzuzeigen.

### Dienst- bzw. Arbeitsvertrag

Die Sterbeurkunde ist beim Arbeitgeber vorzulegen. Bei einem Unfall hat der Arbeitgeber die Sterbeurkunde der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

### Gesetzliche Rentenversicherung: Witwen- und Waisenrente

Informieren Sie zeitnah den Rententräger über den Todesfall, sodass die unter Vorbehalt bezahlten Renten zurückgerufen werden können. Die Hinterbliebenenrente an Verwitwete beträgt im sogenannten Sterbevierteljahr 100 % der Rente der:des Verstorbenen und reduziert sich ab dem vierten Monat nach dem Tod der:des Ehe-/Lebenspartnerin bzw. -partners, je nach Fallgruppe, auf einen geringeren Prozentsatz. Verlieren Kinder unter 18 Jahren einen Elternteil, können sie eine Waisenrente bekommen, unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 27. Lebensjahr.

Zur Beantragung der Witwen- und Waisenrente bei der Deutschen Rentenversicherung benötigen Sie die Sterbeurkunde und den letzten Rentenbescheid (Witwenrente).

Denken Sie bitte auch daran, private Rententräger (z. B. im Fall einer Betriebsrente) zu informieren.

### Krankenkasse bzw. Beihilfestellen

Legen Sie die Sterbeurkunde und den Beleg der Bestattungskosten bei der Krankenkasse oder der Beihilfestelle der:des Verstorbenen vor (Sterbegeld bei Beamt:innen). Hier kann Sie ggf. das Bestattungsinstitut unterstützen.

### **(Risiko-)Lebensversicherung**

Bitte wenden Sie sich an die:den zuständigen Ansprechpartner:in der Versicherung. Sie benötigen die Versicherungspolice und die Sterbeurkunde.

### **Diverse Versicherungen (z. B. Zusatzversicherungen, Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz)**

Folgende Dokumente benötigen Sie zur Vorlage bei der zuständigen Stelle der Versicherung:

- Versicherungspolice
- Sterbeurkunde

### **Bankangelegenheiten**

Stellen Sie fest, welche Bankverbindungen bestehen, und kontaktieren Sie die betroffenen Banken. Folgende Dokumente werden neben der Sterbeurkunde wahlweise von der Bank benötigt:

- Erbschein
- gerichtliche und beglaubigte Eröffnungsniederschrift mit allen Testamenten/Erbverträgen

### **Überprüfung von Lastschrift- und Daueraufträgen**

Bitte sichten Sie die Kontoauszüge (am besten die der letzten 12 Monate) und kontaktieren Sie die:den Empfänger:in bzw. die einziehende Stelle.

Stellen Sie fest, welche Daueraufträge existieren, und löschen Sie hinfällige, wenn Sie Verfügungsberechtigt sind.

### **Vollmachten**

Prüfen Sie, ob Vollmachten für Konten/Depots/Safes existieren und weiterhin Bestand haben sollen.

### **Kredit-/Debitkarten**

Befinden sich im Nachlass Bankkarten wie Kredit- oder Debitkarten, vernichten Sie diese durch mehrmaliges Zerschneiden oder bringen Sie die Karten zu der betreffenden Bank.

### **Erbin bzw. Erbe im Ausland**

Haben Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Ausland, ist eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Wohnsitz-Finanzamt der:des Verstorbenen zu beantragen. Erst mit Vorlage der Bescheinigung sind Verfügungen bei Banken möglich.

### **Sonstiges Vermögen**

Sollte eine Waffensammlung im Nachlass sein, nehmen Sie umgehend mit dem örtlichen Landratsamt oder Kreisverwaltungsreferat Kontakt auf.

### **Kündigung von Verträgen**

Kündigen Sie gegebenenfalls Verträge wie zum Beispiel: Telefon/Internet, Heizung, Strom, Wasser, Gas, Miete, Stellplatz, Abonnements, Rundfunk und Fernsehen, Vereinsmitgliedschaften.

### **Digitaler Nachlass**

Hierzu gehören:

- Cloud, Daten auf Notebook, Smartphone, Tablet oder PC
- E-Mail-Account
- Website
- Nutzerprofile auf sozialen Netzwerken
- Accounts bei Online-Bezahlsystemen
- Konten bei Online-Shops
- Online-Abonnements

Prüfen Sie, was im Netz der:des Verstorbenen existiert und welche Zugriffe Sie haben.

Im besten Fall liegen Passwörter und Zugangsdaten vor. Andernfalls kontaktieren Sie die jeweiligen Webbetreiber.

**Checkliste:  
Was bei einem Sterbefall zu beachten ist**

Die nachfolgende Checkliste dient Ihnen als Hilfestellung für die Abwicklung im Sterbefall. Die Bearbeitung sollte zeitnah erfolgen, da in einigen Fällen besondere Fristen einzuhalten sind. Nähere Informationen diesbezüglich können Sie in den ständig aktualisierten und im Internet erhältlichen Broschüren des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) sowie der Justizministerien der

Länder nachlesen. Weitere Informationsgeber sind beispielsweise die örtlichen Amtsgerichte und Bestattungsinstitute sowie Rechts- und Steuerberater:innen. Für den Vermögens-/Vorsorge- und Versorgungsbereich wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils genannten Institute.

**Amtliche Bestätigungen/Bestattung/  
dringende Benachrichtigung**

	Ansprechpartner	Wichtige Unterlagen	Persönliche Notizen	Erledigt am
Totenschein	Hausärztin bzw. -arzt, Leichenschauamt, Krankenhaus			
Sterbeurkunde	Standesamt des Bezirks, in dem sich der Sterbefall ereignet hat			
Bestattung	Friedhofsamt, Pfarramt	Sterbeurkunde		
Todes- anzeigen	Zeitungen, Druckerei			
Arbeitgeber informieren	Arbeitgeber	Sterbeurkunde		
Renten- versicherung informieren	Gesetzliche/private Rentenversicherung	Sterbeurkunde		
Sonstiges				

## Nachlassabwicklung

	Ansprechpartner	Wichtige Unterlagen	Persönliche Notizen	Erledigt am
Testaments- eröffnung	Amtsgericht	Sterbeurkunde, Testament/Erbverträge, Personalausweis der:des Antragstellenden		
Erbschein	Amtsgericht	Sterbeurkunde, Testament/Erbverträge, Personalausweis der:des Antragstellenden		
Ausschlagen der Erbschaft	Amtsgericht	Sterbeurkunde, Personalausweis der:des Antragstellenden		
Anzeige an das Finanzamt	örtlich zuständiges Finanzamt	Formblatt des Finanzamts, Personalausweis der:des Antragstellenden		
Sonstiges				

## Versicherungen und Versorgungsinstitute

	Ansprechpartner	Wichtige Unterlagen	Persönliche Notizen	Erledigt am
Lebensver- sicherung	Versicherungs- gesellschaft	Sterbeurkunde, Versicherungspolice		
(Risiko-)- Lebensver- sicherung	Versicherungs- gesellschaft	Sterbeurkunde, Versicherungspolice		
Unfallver- sicherung	Versicherungs- gesellschaft	Sterbeurkunde, Versicherungspolice		
Sachversi- cherung (z. B. Kfz, Rechtsschutz)	Versicherungs- gesellschaft	Sterbeurkunde, Versicherungspolice		
Rentenver- sicherung (Hinterblie- benenrente beantragen)	Deutsche Rentenversicherung	Sterbeurkunde, letzter Rentenbescheid		
Krankenver- sicherung	Versicherungs- gesellschaft	Sterbeurkunde, letzter Rentenbescheid		
Pflegever- sicherung informieren	Pflegeversicherung	Sterbeurkunde		
Sonstiges				

## Banken und weitere Finanzdienstleister

	Ansprechpartner	Wichtige Unterlagen	Persönliche Notizen	Erledigt am
Ermittlung aller Bankverbindungen	Bankenverband, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken etc.	Sterbeurkunde, Erbnachweis		
Klärung der Verfügungsbefugnisse	Banken	z. B. Vollmachten		
Umschreibung von Gemeinschaftskonten auf überleben de:n Ehe-/Lebenspartner:in	Banken	Sterbeurkunde und gültiger Personalausweis/ Reisepass		
Konto- und Kreditkarten	Banken	Kartensperrung/ -entsorgung		
Daueraufträge	Banken	Übersicht der Daueraufträge bei den betreffenden Banken anfragen		
Lastschriften	Banken, einziehende Zahlungsempfänger	bestehende Lastschriften anhand der Kontoauszüge überprüfen		
Darlehen/ Kredite	Banken	Sterbeurkunde, Erbnachweis		
Bausparverträge	Bausparkassen	Sterbeurkunde, Erbnachweis		
Sparverträge	Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften, Bausparkassen	Sterbeurkunde, Erbnachweis		
Immobilienbewertungen	Immobilien spezialisten (z. B. PlanetHome)	Adresse, Flurstücksnummer und, sofern vorhanden, weitere Unterlagen		
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften	Sterbeurkunde, Erbnachweis		
Onlinezugang Bankkonten	Banken	Zugangssperre		
Sonstiges				

## Haus und Wohnung

	Ansprechpartner	Wichtige Unterlagen	Persönliche Notizen	Erledigt am
Grundbuch- korrektur	Grundbuchamt	Erbnachweis		
Gebäudever- sicherung	Versicherungs- gesellschaft	Sterbeurkunde		
Mietvertrag	Vermieter:in	Sterbeurkunde		
Rundfunk und Fernsehen	Beitragsservice	Sterbeurkunde		
Strom/Gas	Versorgungs- unternehmen	Sterbeurkunde		
Wasser	Wasserwerke	Sterbeurkunde		
Telefon/ Mobifunk	Vertragspartner	Sterbeurkunde		
Zeitungs- abonnement	Zeitungsverlag	Sterbeurkunde		
Sonstiges				